

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13 - 17

60313 Frankfurt / Main

Spreda, den 19.01.17

Stellungnahme zu „Valensina Mildes Frühstück Orange – Mango – Ananas mit Banane und Apfel“

wir bedauern, dass es Anlass zur Beschwerde zu o.g. Produkt gegeben hat. Eine Irreführung der Konsumenten wird von uns nicht beabsichtigt. Die Deklaration erfüllt alle rechtlichen Anforderungen. Der Produktname Orange-Mango-Ananas mit Banane und Apfel dient der Beschreibung des Geschmacks des Produktes.

Die Früchte Orange-Mango-Ananas sind geschmacklich dominant, wohingegen die anderen Früchte in den Hintergrund treten.

Die Mango ist eine Frucht, die geschmacklich und geruchlich sehr dominant ist und beinahe das gesamte Geschmacksbild auch bei einem Prozent deutlich prägt. Dieses ist zur Charakterisierung des Produktes in Form der Produktbezeichnung zu berücksichtigen. Daher steht die Mango an zweiter Stelle.

Bei hohen Prozentanteilen wirkt die Mango sich nicht mehr positiv auf das Gesamtgeschmacksbild aus. Bei einem Mehrfruchtsaft ist die Harmonie zwischen Zucker und Säure sowie Geruch und Geschmack von immenser Bedeutung.

Der Apfelsaft wird bei einem Mehrfruchtsaft aufgrund seiner positiven Eigenschaft oft eingesetzt, damit die anderen Früchte in ihrer Dominanz nicht beeinträchtigt werden.

Die Ergänzung „mit Banane und Apfel“ ist zwar in der Schriftgröße kleiner dargestellt als die Produktbezeichnung, aber dennoch deutlich wahrzunehmen.

Rein rechtlich ist die Kennzeichnung des Produktes nicht zu beanstanden. Die Lebensmittelinformationsverordnung fordert die quantitative Zutatenkennzeichnung für die Fälle, in denen ausschließlich die dominierenden Zutaten abgebildet oder in Wort und Schrift genannt werden. Aus diesem Grund erfolgte für alle Fruchtarten auch eine Prozentangabe in der Zutatenliste: Orangensaft aus Orangensaftkonzentrat (42%), Apfelsaft aus Apfelsaftkonzentrat (42%), Ananassaft aus Ananassaftkonzentrat (10%), Bananenmark (5%), Mangomark (1%), Vitamin C

Die Verkehrsbezeichnung "Mehrfruchtsaft teilweise aus Fruchtsaftkonzentraten" entspricht ebenfalls der rechtlichen Vorgabe.

Mit freundlichen Grüßen